Deutscher Bundestag **Drucksache 20/11964**

20. Wahlperiode 25.06.2024

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Sozialwahlen reformieren – Wahlbeteiligung erhöhen und Selbstverwaltung stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Sozialversicherungen in Deutschland sichern die grundlegenden Lebensrisiken der Bürgerinnen und Bürger ab. Sie sorgen für Hilfe und Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter, Unfällen, Erwerbsminderung und Pflegebedürftigkeit. Es ist eine Errungenschaft des deutschen Sozialstaats, dass nicht der Staat die Sozialversicherungen verwaltet, sondern dass diese selbstverwaltet sind. Das entspricht dem Subsidiaritätsprinzip. Diejenigen, die Beiträge zahlen und Leistungen erhalten, bestimmen mit bei der Ausgestaltung der Sozialversicherungen. Auf diese Weise gibt die Selbstverwaltung den Versicherten eine eigene Stimme. Rund 51,3 Millionen Versicherte sind wahlberechtigt bei den Sozialwahlen, in denen entschieden wird, wer die Versicherten in den Sozialparlamenten vertritt. Die Sozialwahlen sind auch ein Innovationsmotor, denn bei der letzten Sozialwahl wurde bei einigen Kassen erstmals eine Online-Wahl erfolgreich durchgeführt. Damit kann sie als gutes Beispiel für moderne Wahlverfahren dienen. Die Sozialwahlen finden alle sechs Jahre statt und sind seit 70 Jahren fester Bestandteil unseres Sozialstaats.

Bedauerlicherweise sinkt das Interesse an den Sozialwahlen. 2023 haben lediglich 22,43 Prozent der Wahlberechtigten von ihrer Möglichkeit einer Stimmabgabe Gebrauch gemacht. 2017 waren es noch 30,42 Prozent. Diese geringe Wahlbeteiligung birgt ein hohes Legitimationsdefizit.

Ein möglicher Grund für die geringe Wahlbeteiligung ist insbesondere ein gravierendes Informationsdefizit auf Seiten der Wahlberechtigten. Weitere Gründe für die mangelnde Motivation zur Teilnahme an der Wahl können sein: unzureichende Informationen über Kandidatinnen und Kandidaten, deren Programme sowie ein zu geringes Verständnis für das Wahlverfahren. Zudem finden sehr oft sogenannte „Friedenswahlen“ statt. Das bedeutet, dass auf eine Wahlhandlung bei einem Sozialversicherungsträger verzichtet wird, da nur eine einzelne Vorschlagsliste vorliegt. Dies mindert die Attraktivität der Sozialwahlen erheblich und stellt ein Demokratiedefizit dar. Wünschenswert wäre auch eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit und ein noch aktiverer Wahlkampf der bei den Sozialwahlen konkurrierenden Vorschlagslisten.

Es ist festzustellen, dass eine zunehmende Entfernung zwischen den Wahlberechtigten und den Sozialwahlen vorliegt. Dieser Zustand ist nicht hinnehmbar. Deshalb müssen nun Maßnahmen erfolgen, um die Wahlbeteiligung bei den Sozialwahlen wieder zu erhöhen, um die Selbstverwaltung der Sozialversicherungen zu stärken und ihr wieder

einen stärkeren Rückhalt bei den Wählerinnen und Wählern zu sichern. Dazu gehört auch, die Attraktivität der Selbstverwaltung durch Kompetenzsteigerung auszuweiten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen,

1. der die Online-Wahlen als Regelverfahren bei den Sozialwahlen etabliert, damit künftig alle Wählerinnen und Wähler zwischen Briefwahl und Online-Wahl entscheiden können;
2. der die Friedenswahlen abschafft und echte Wahlmöglichkeiten zwischen den Kandidaten ermöglicht, beispielsweise durch eine Personalisierung des Stimmzettel;
3. der Sozialwahlen als Bestandteil der schulischen und außerschulischen Bildung stärker als bisher verankert;
4. der die Kompetenzen der Selbstverwaltung ausweitet und dabei
   a) die Selbstverwaltung in der gesetzlichen Rentenversicherung bei der Festsetzung des Beitragssatzes, der Bundeszuschüsse und der Festsetzung der Mindest- und Höchstgrenzen für die Nachhaltigkeitsrücklage beratend beteiligt, z. B. über den Sozialbeirat, den Bundesvorstand der gesetzlichen Rentenversicherung oder über ein neu zu gründendes Organ der Selbstverwaltung;
   b) den Rentenversicherungsträgern mehr Autonomie im Bereich der Rehabilitation gibt, um die Voraussetzungen zur Rehabilitation und die jährliche Festsetzung des Umfangs des Reha-Budgets selbst festzulegen, damit auf gesellschaftliche Veränderungen flexibler reagiert werden kann und regional unterschiedliche Bedarfe der Menschen besser berücksichtigt werden können;
   c) das eigenverantwortliche Handeln der Rentenversicherungsträger stärkt, indem die Selbstverwaltung das Budget der Verwaltungs- und Verfahrenskosten der einzelnen Rentenversicherungsträger selbst festlegen und über den Umgang mit nicht getätigten Ausgaben entscheiden kann;
   d) Online-Sitzungen regelhaft in den Selbstverwaltungsgremien möglich macht und zudem prüft, welche Gestaltungsmöglichkeiten für Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber in Abwägung der jeweiligen Interessen mit dem Ziel einer besseren Akzeptanz bei Kranken- und Pflegekassen sachgerecht sein können;
5. der den öffentlich-rechtlichen Medien eine Informationspflicht zu den Sozialwahlen auferlegt, beispielsweise durch das Abspielen von TV-Spots und Radio-Werbung, wie bei Bundestagswahlen, Landtagswahlen oder Wahlen zum Europäischen Parlament und dabei auch die Barrierefreiheit dieser Informationen sicherstellt.

Berlin, den 25. Juni 2024

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333